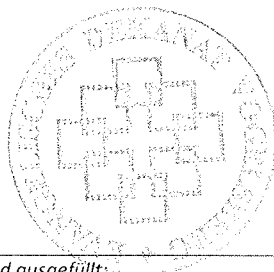


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	45/14
Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Vogelsberg Hintergasse 2 36341 Lauterbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatsynode hat am **29. März 2014** in **Lauterbach**
 bei **51** anwesenden von **67** stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

- siehe Rückseite -



Datum: 1. April 2014

Wachter
 Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64265 DARMSTADT 07. APR. 2014 Eing.: Az.: _____ Anl.: <i>oc</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	

TOP 6 Neues Zuweisungssystem**Antrag an die Kirchensynode – Beratung und Beschlussfassung**

Die Kirchensynode wird dringend gebeten, noch für die 1. Lesung des oben genannten Gesetzesvorhabens sich nachstehenden Antrag der Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Vogelsberg vom 29.03.2014 zu eigen zu machen, ihn in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu würdigen und ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Kirchengemeinden in der EKHN nicht gefährdet, sondern gerade auch diese kleinen Kirchengemeinden in die Lage versetzt, den Auftrag als Kirchengemeinde gemäß Art. 10 unserer Kirchenordnung umfassend zu erfüllen.

Ausdrücklich macht sich die Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Vogelsberg die Berechnungsgrundlage aus dem „Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems für Kirchengemeinden in der EKHN“ der Kirchensynodalen aus dem Evangelischen Dekanat Alzey zu eigen und beantragt, die dort angeführten Parameter als Berechnungsgrundlage für ein neues Zuweisungssystem zu übernehmen.

Die Zuweisung berechnet sich nach folgenden Kriterien:

Gemeindeglieder	€ pro Gemeindeglied	€ im Höchstfall (kumuliert)
1 – 50	72,50	3.625
51 - 150	42,50	7.875
151 – 250	30,00	10.875
251 – 500	27,50	17.750
501 – 750	25,00	24.000
ab 750	22,50	

Zuzüglich bei vorhandener zusätzlicher Predigtstelle (Außenort) bzw. „Fusionsprämie“ bei damit „neu“ entstehender zusätzlicher Predigtstelle:

- 4.500 € bei mindestens 14-täglichem Gottesdienst
- 3.000 € bei monatlichem Gottesdienst

Begründung:

Mit Stand vom 01.01.2014 gehören zum Evangelischen Dekanat Vogelsberg 36 Kirchengemeinden mit 49 Gottesdienstorten (Stand 01.01.2014) bei 27.549 Gemeindegliedern (Stand 30.06.13). Die Dekanatsynode des Evangelischen Dekanats Vogelsberg ist über die sich abzeichnenden Auswirkungen der geplanten Kürzungen der Grundzuweisungen bestürzt, weil sie eine ernsthafte Existenzgefährdung für unsere kleineren Gemeinden bedeuten. Dies wiederum kann nach Meinung unserer Dekanatsynode erhebliche negative Auswirkungen auf das (volks)kirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Mitglieder unserer Dekanatsynode befürchten eine kaum zu verantwortende Schwächung der kirchlichen Arbeit und einen weiteren Abwendungsprozess bisheriger Kirchenmitglieder von ihren Gemeinden.

Das im Entwurf der Kirchensynodalen des Dekanates Alzey ersichtliche Berechnungsergebnis lässt ein Zuweisungssystem erkennen, das Gemeindefusionen weder hemmt noch präferiert, sondern den Verantwortlichen vor Ort die eigene Entscheidung überlässt. Gleichzeitig federt es weitgehend entstehende „Unwuchten“ ab, führt zu mehr Gerechtigkeit im Ausgleich zwischen den Grundversorgungsbedürfnissen der kleinen Gemeinden und den Interessen der größeren Gemeinden.

Gleichermaßen führt es zu einem Ausgleich zwischen selbstständig kleinen Kirchengemeinden und größeren Kirchengemeinden mit Außenorten bzw. zusätzlichen Predigtstellen. Die Zuweisung ist gekoppelt an die jeweilige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, gerade und auch bei den kleinen Gemeinden, und die zu Grunde gelegte Berechnungsmethode ist einfach und transparent nachvollziehbar.